

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 22=42 (1876)

**Heft:** 48

**Rubrik:** Ausland

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

aber bald löste sich diese Allianz wegen Differenz der Interessen auf.

Im Jahre 1866 zwischen den Süddeutschen Staaten und Österreich; wie erbärmlich erstere wegen ihrer Truppen-Splitterung und Sonder-Interessen von den Preußen in die Pfanne gehauen wurden, wird den meisten unserer Leser noch bekannt sein, die Frucht waren Separat-Friedensschlüsse. Gleichzeitig bestand das Bündniß zwischen Preußen und Italien, bei welcher Gelegenheit letzteres noch wahrhaftige deutsche Hiebe erhielt und Venetien nur als ein Almosen Napoleons annehmen konnte.

Die Sachlage der Gegenwart ist, daß ein Kleinstaat, der von einem Großstaat angefallen wird, seine Stütze nur in einem oder mehreren anderen Großstaaten findet, die ihm im allgemeinen Interesse des „europäischen Gleichgewichts“ beispringen wollen; dieses Bündniß, welches die Not diktirt, ist unter allen Umständen ein ungünstiges und muß dieser Kleinstaat beim Beginn der Feindseligkeiten beweisen, daß er noch moralische Berechtigung habe zu existiren — wir theilen vollkommen diese Ansicht.

Ein wichtiger Faktor bei Allianzen ist die geographische Situation der Kriegspartei zum Bundesgenossen und zum Gegner. Dieses Kapitel empfehlen wir der besondern Aufmerksamkeit des Lesers, denn es enthält an der Hand geschicklicher Daten unschätzbare Lehren.

VII. Die Politik während des Krieges, Verhaltungsweise der Kriegsparteien und Humanisierung des Krieges. Das Erstere läßt sich in kurzen Zügen durch den Satz „den Willen des Feindes zu brechen“ zusammenfassen, was nun die „Humanisierung“ des Krieges auf dem Wege der Gesetzgebung betrifft, so hat es dieselbe leider nicht viel weiter als zur wissenschaftlichen Deduction gebracht, denn „Kriegsgebrauch“ wechselt mit den Jahrhunderten „je nach dem Stande der Bildung der Völker, die sich bekriegen“ — dazu der beste Beweis die letzten Vorgänge im Orient.

VIII. Kriegsgebrauch im Verhältniß der Kriegsparteien zu einander. Hier kommt vorab die „Kriegsgefangenschaft“ in Betracht, und auf die Frage, wer kriegsgefangen werde, lautet die vulgäre Antwort: „jeder aktive legitime Feind“. Wie verschieden aber nach Umständen diese Antwort interpretirt wird und werden kann, das entwickelt dieses Kapitel mit außerordentlicher Schärfe; selbstverständlich ist in diesem Abschnitt auch die Stellung der Genfer Convention in richtiger Weise gewürdigt, kein Politiker und kein Soldat sollte es unterlassen, diese wichtigen Abhandlung zu studiren. — Bei den Abhandlungen über Waffenstillstände, die auch hierher gehören, zeigt Rüstow an einem schlagenden Beispiel die Wichtigkeit vom allgemeinsten Unterrichten der Bedingungen an die Untergebenen — einer solchen unverzeihlichen Unterlassungsfürde hatte die französische Ost-Armee unter Bourbaki ihren Untergang zu verdanken.

IX. Verhältniß der Neutralen. Hier, sagt Rüstow, gibt es ebenso wenig etwas Fixes, Gesetzliches als

in Bezug auf Kriegsgebrauch, wenn man nicht etwa das Geschwätz der Völkerrechts-Professoren, die nie eine blaue Bohne nur von ferne pfeifen hören — für Gesetz halten will. Der neutrale Staat, an dessen Grenze Krieg geführt wird, muß dieselbe besetzen und den Willen und die Kraft haben, jede Verlezung rücksichtslos zu verhindern, Truppen, die hinübergeworfen werden oder dolos hinüberkommen, zu entwaffnen; einem beabsichtigten bewaffneten Durchbruch mit allen Mitteln entgegentreten.

Die speziellen Verhältnisse über einen Seekrieg lassen wir als uns Schweizer wenig berührend bei Seite.

X. Uebergang vom Kriege zum Frieden geschieht, nachdem in der Regel eine Partei siegreich, die andere unterlegen, und es diktirt der Sieger den Frieden; selbstverständlich geht dem Frieden ein Waffenstillstand voraus und folgen die Friedensverhandlungen in dieser oder jener Weise, mit oder ohne Congress, mit oder ohne Einmischung der fremden Mächte, mit oder ohne Kriegsentschädigung oder Territorialabtretungen &c. Die Hauptpunkte des Friedens zwischen Russland und der Türkei vom 30. März 1856; vom 11. November 1859 zwischen Frankreich, Italien und Österreich; vom 30. October 1864 zwischen Dänemark, Österreich und Preußen; der Separat-Frieden und Militärconventionen, die theilweise geheim bleiben sollten, zwischen Preußen und den Süddeutschen Staaten vom Jahre 1866 und 1867; der Friede zwischen Österreich mit Preußen und Italien von 1866, sowie die Friedensbedingungen zwischen Frankreich und Deutschland finden sich in großen Zügen in diesem Kapitel niedergelegt.

XI. Folgen der Friedensschlüsse. Die Voraussetzung bei dem Abschluß eines jeden Friedensschlusses ist, daß er ausgeführt und gehalten werde. Diese Voraussetzung trifft aber in der Praxis fast niemals vollständig ein. Ueberall wo eine Mehrzahl von Personen über einen Friedensvertrag verhandeln, bleiben „dunkle Punkte“ implicit, neue Kriege, gewissermaßen Rückeroberungskriege, und im ewigen Kreislauf der Natur werden stets Perioden des Friedens mit solchen des Krieges wechseln.

Dieses in gebrängten Zügen ein Hauch von dem reichen Inhalt in Rüstow's „Kriegspolitik und Kriegsgebrauch“, das mir unbedingt zu den besten Werken dieses ebenso productiven wie gelehrten Schriftstellers zählen und allen unsren Kameraden, noch mehr aber unsren Staatsmännern zu lesen warm empfehlen.

R.

### Annand.

Frankreich. (Ueber die französische Armee.) (Fortsetzung.) Der Franzose ist im Allgemeinen mäßig, Trunkenheit kommt selten vor, viel öfter tritt der Fall ein, daß er sich eigenmächtig auf einige Tage beurlaubt, dann und wann werden auch Desertionen versucht, die Ausreißer aber stets wieder eingefangen. Die schwereren Vergehen werden mit Arrest geahndet, als leichtere Strafe kommt das Nacherguzieren am Sonntage gewöhnlich in

Anwendung. Es bleibt dabei verschiedene Abstufungen, ohne und mit Geräc<sup>t</sup>, wobei der Tornister mit Sand gefüllt wird, um das vorschriftsmäßige Gewicht herzustellen, ohne ihn flegmäßig zu packen. Das Nachzerzieren wird von dem commandirenden Unteroffizier, der jedesmal gleichzeitig darunter leidet, gewöhnlich nicht mit großer Genauigkeit und Strenge ausgeführt. Die Dauer der Strafe, oft zwei bis drei Stunden Vormittag und Nachmittag, richtet sich natürlich nach dem Vergehen.

In jedem Herbst werden von den vier Jahrgängen Reserven zwei Jahrgänge zu 28 tägl. Dienst eingezogen, so daß jeder Mann zwei Übungen während seiner Reservzeit zu machen hat. Diese Leute werden jetzt mit den Uniformen der früheren Mobillgarden bekleidet, von denen noch große Woiräthe vorhanden sind, und gleichen dadurch einer bunten Musterkarte.

Während der Übungszzeit der Reserven wird die Disziplin besonders streng gehandhabt, um die gelockerte Subordination wieder zu befestigen. Der Franzose ist im Allgemeinen ein guter Soldat, die meisten der Reserven haben im Kriege entweder in der regulären Armee, in den Mobillen oder in der Nationalgarde gedient, die Ausbildung ist deshalb keine schwierige und wird auch nicht in der Genauigkeit, wie in der preußischen Armee verlangt.

Reservisten aus den besseren Klassen, welche zufällig mit Leuten aus den verrufenen Stadttheilen von Paris in derselben Compagnie die Übung machen müssen, klagen s. hr. Es mag nicht leicht, wahrscheinlich nur mit der äußersten Strenge möglich sein, eine solche Gesellschaft zusammen zu halten. Der Gebildete leidet darunter, weil die Offiziere schwer einen Unterchied in der Behandlung machen können. Durch das im Eingange erwähnte Bewußtsein der Franzosen, daß alle Opfer zur Ausbildung der Armee freudig gebracht werden müssen, unterwerfen sie sich auch willig der Einziehung, welche nicht allein für die Gebildeten, durch die Gesellschaft, in die sie häufig kommen, sondern oft auch für Andere, weil sie auf lange ihrer Familie und ihrem Geschäft entzogen werden, sehr hart ist. Nirgents werden Klagen über diese Einrichtung laut, jeder hält sie durch die Umstände für geboten.

Die Nichtzusammengehörigkeit der Leute in den Regimentskompanien, die jetzt bei der Einziehung der Reserven, der einjährigen Freiwilligen und der Leute des Kontingents, welches nur 6 Monate gedient hat, sich vollständig fremd sind, macht sich schon im Frieden nachhellig fühlbar, um wie viel mehr muß dies im Kriege der Fall sein, wo oft Gefahr und Entbehrungen Proben der gegenseitigen Gunstigung verlangen. Wer hält eine solche Compagnie zusammen, wenn sie ihre Offiziere verloren hat? Wird nach dem Verlust sämtlicher Offiziere auch ein Fähnrich das Bataillon zum Angriff führen können, wie uns das Beispiel des Garde-Schützen-Bataillons aus dem letzten Kriege vorschreibt? Sicherlich nicht.

Über den Werth eines guten Unteroffizier-Corps ist man sich in der französischen Armee ganz klar, der Mangel an brauchbaren Unteroffizieren macht sich dort noch in einem größeren Maße, als bei uns, fühlbar. Ein längeres Dienstalter und größere Dienstfahrung sind, dem gemeinen Manne gegenüber, Hauptbedingungen für die Autorität. Ein längeres Dienstalter der Unteroffiziere ist jedoch sehr schwer zu erreichen, weil einigermaßen gebildete Leute von gesetztem Charakter und guter Führung für die Subalternstellungen im Civil sehr gesucht sind und in derselben ein viel besseres Gehalt bestehen, als der Staat den Soldaten zu bieten im Stande ist. Die Unteroffiziere befinden sich in dieser Beziehung in einer weit günstigeren Lage als pensionierte Offiziere, für die es fast zur Unmöglichkeit gehört, eine ihrer Bildung angemessene Anstellung zu erlangen, wenn sie auch mit einem noch so geringen Einkommen sich begnügen möchten. Subalternstellungen mit 1800 bis 2000 Mark Gehalt finden Unteroffiziere nicht selten, eine Stellung mit dem gleichen Einkommen für einen pensionierten Offizier gehört zu einem besonderen Glückssfalle. (Schluß folgt.)

## B e r s c h i e d e n e s .

— (Ueber den Krieg und dessen Einfluß auf die moralischen Elemente im Volk und Heer.) Unter diesem Titel bringt das letzte Heft des Organs der militärischen Vereine einen Vortrag, welchen der L. L. Herr Oberst von Mez im m. w. Verein in Kalbach gehalten hat. Wir entnehmen denselben folgende Stellen:

„Krieg! unscheinbar und winzig als Wörtchen, — furchtbar und gewaltig in seinem Begriffe! Krieg in seiner äußersten Bedeutung ist der entfesselte Orkan der menschlichen Leidenschaften, der verwüstend und zermalmend über ganze Länder braust, Staaten zerstört oder doch in ihren Grundfesten erschüttert und mit dem Stromweile vergossenen Blut der besten Söhne des Vaterlandes das Glück tausender von Familien erbarmungslos vernichtet. — Die schrecklichen Verluste an Gut und Blut überdauern oft Generationen, und können die betroffenen Staaten sich manchmal nie mehr von dem erlittenen Schlag erholen, sondern gehen ihrem Versalle und Untergange entgegen.

Aber nicht immer tritt der Krieg in so gewaltig vorheerender Weise auf, — meist giebt er nur einem heftig herreibenden Gewitter, das nebst thellweser Zerstörung die schädlischen und faulen Dünste versagt, die Lust reinigt und die erschlaflte Natur erfrischt und stärkt, so daß nach dem Niedergange Alles neu gekräftigt aufatmet, reicher empfängt und zum Segen geht.

So werden auch durch den Krieg die im langen Frieden oft überwuchernden Schattenseiten des menschlichen Lebens, „Eigennuß, herzloser Egoismus, grausame Gewinnsucht, Verweichtheit und entnervende Eitelkeit“, sammt allen Nebeln eines rastlosen, kleinkchen und zeischenden Parteigetrübes, welche das gesunde und frische Staatsleben hemmen und faul gestalten, von der Erhabenheit des sich entwickelnden großen Alts, in welchem meist um die heiligsten Güter der Menschheit gestritten wird, ungestüm bei Seite gedrängt, und hell erglänzend treten „Vaterlandsliebe und hingebende Tiefe, Aufopferung, Unleygnüglichkeit und Heldenmuth“ als edle Sieder und hehre Tugenden in den Vordergrund.

In Abtracht der Gefahren, der gefährlichen Erschütterung und des tief eingreifenden Einflusses auf das ganze Volkstheben, in Rücksicht des tausendfachen namenlosen Weches und der unberechenbaren, oft schweren Folgen soll kein Krieg unüberlegt und leichtsinnig herbeigeführt werden.

Wenn aber ein Staat von Seite übermäßiger und eroberungsfähiger Nachbarn in den inneren Interessen geschädigt, in seinen heiligsten Gütern bedroht, in der ihm nothwendigen Selbstständigkeit gefährdet oder nach dem cynischen Auspruche „Gewalt geht vor Recht“ durch Beleidigung und Hohn herausgefordert wird, wenn sich alle diplomatischen Mittel und alkalisige Vermittlung als fruchtlos erweisen, dann heißt es wohl zum Schwert greifen, dann ist der Krieg unvermeidlich, denn besser ruhmvoll untergehen, als schmachvoll zu leben!

Wohl mögen auch noch andere Ursachen zum Kriege treiben, was immer für Ursachen obwalten mögen, jedenfalls muß der Staat, der ungewungen aus eigener Initiative in kriegerische Action tritt, genau wissen, was er will, somit des vorgesetzten Ziels sich klar bewußt und unerschütterlich überzeugt sein, daß dieser ernste und gewaltige Schritt zur Wahrung der Ehre und des künftigen Wohles unerlässlich ist und daß auch die Mittel zu einer siegreichen Durchführung, soweit menschliche Verchnung reicht, vorhanden sind.

Steht der Entschluß fest, darf kein Schwanken, kein Zaudern mehr Platz greifen! Alle Kraft, alle Hilfesquellen müssen sich rasch konzentrieren, denn entzündet der erste Kanonenenschuß, so ist die gewaltige und vorheerende Schlachtenlawine in's Rennen gebracht, Niemand vermag mehr mit Sicherheit zu bestimmen, wo und wann der letzte Schuß erdröhnt und ob die aus blutiger Saat entspringende Ernte den furchtbaren Opfern entspricht!

Wenn die moralischen Elemente im Volke gut sind, wenn daselbe für seine Rechte oder für die Idee des Krieges wie ein